

Den vorgenannten Kommissaren ist die Befugniß erteilt worden, sich in Behinderungsfällen gegenseitig zu vertreten.

Dresden, am 5. April 1892.

Finanzministerium.

v. Tbümmel.

Müller.

Nr. 27. Bekanntmachung,

die Uebertragung des Baues einer Secundäreisenbahn an die Generaldirektion der Staats-eisenbahnen betreffend;

vom 5. April 1892.

Von dem Finanzministerium sind die mit dem Baue einer normalspurigen Secundäreisenbahn

von Pirna über Dohma nach Großcotta verbundenen Geschäfte

der Generaldirektion der Staats-eisenbahnen übertragen worden.

Dresden, am 5. April 1892.

Finanzministerium.

v. Tbümmel.

Müller.